



Algerien

(Demokratische Volksrepublik Algerien)¹

Fläche: 2,381,740 km²

Bevölkerung: 32,277,942

Hauptstadt: Algier

Unabhängigkeit: 5. Juli 1962 von Frankreich

Nationalfeiertag: 1. November

Verfassung: 1976 erlassen

BSP pro Einwohner: 5,600 US \$

Währung: 1 algerischer Dinar (DA) = 100

Centimes; 77,889 Dinar = 1 US \$

Armut: 23 % (Schätzung 1999)

Arbeitslosigkeit: 34 % (Schätzung 2001), über 70 % der unter 30-Jährigen finden keine angemessene Anstellung

Ressourcen: Erdöl, Erdgas, Eisenerz, Phosphat, Zink

Landessprachen: Arabisch (offizielle Landessprache), Französisch und verschiedene Berbersprachen. Seit April 2002 ist auch Tamazight, ein Dialekt der Berber offizielle Landessprache.

Religionen: 99 % muslimische Sunniten, 1 % Andere (u.a. Christen und Juden)

Ethnische Gruppen: 70 % AraberInnen, 30 % BerberInnen

Staatsform: Republik

Administrative Einheiten: 48 Provinzen

Wahlrecht: Allgemeines Wahlrecht ab 18 Jahren

Staatsoberhaupt: Präsident Abdelaziz Bouteflika (seit April 1999)

Regierungschef: Premierminister Ali Benflis (seit August 2000)

Parlament: Zweikammerparlament: Nationalversammlung: 389 Sitze, Verhältniswahlrecht, Fünfprozentklausel. Rat der Nation: 144 Sitze, zwei Drittel indirekt von Kommunalräten für sechs Jahre gewählt, ein Drittel vom Staatspräsidenten ernannt.

Wahlen: Die letzten Wahlen für die Nationalversammlung fanden am 30. Mai 2002 statt, die nächsten Wahlen sind für 2007 vorgesehen. Die letzten Wahlen für den Rat der Nation fanden am 30. Dezember 2000 statt, die nächsten Wahlen sind für 2003 vorgesehen.

Parteien: Algerian National Front (FNA), Democratic National Rally (RND), Islamic Salvation Front (FIS) - seit 1992 verboten, Movement of a Peaceful Society (MSP), National Entente Movement (MEN), National Liberation Front (FLN), National Reform Movement (MRN), National Renewal Party (PRA), Progressive Republican Party, Rally for Culture and Democracy (RCD), Renaissance Movement, Social Liberal Party (PSL), Socialist Forces Front (FFS), Union for Democracy and Liberty, Workers Party (PT)

Recht und Gerichtswesen: Es gibt 181 erstinstanzliche Gerichte, darunter sowohl Sicherheits- als auch Militärgerichte. 31 zweitinstanzliche Gerichte auf regionaler Basis. Höchste Instanz ist der Oberste Gerichtshof. Die Unabhängigkeit der Judikative wird durch Dekrete der Exekutive eingeschränkt.

Innere Sicherheit: Der Sicherheitsapparat der Regierung besteht aus den bewaffneten Streitkräften, paramilitärischen Kräften, der GLD (Groupes de légitime défense), regionalen Schutzkräften und der Gendarmerie. Die Polizeikräfte sind in verschiedene Untergruppen aufgeteilt.

Bewaffnete Islamische Gruppierungen: GIA (Groupe Islamique Armé), GSPC (Groupe Salafite pour la Prédication et le Combat)

Militär: Allgemeine Wehrdienstpflicht. Dienstdauer: Zwei Jahre

Ethnische Auseinandersetzungen: Im Frühling 2001 kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Sicherheitskräften und Berbern in der Kabylei, nachdem ein jugendlicher Berber in



Quelle: Der Spiegel, Jahrbuch 2002

Polizeigewahrsam gestorben war. Bei den Unruhen verloren 220 Menschen ihr Leben. Im März 2002 verkündete Bouteflika, dass der Berberdialekt Tamazight als offizielle Landessprache anerkannt wird. Trotzdem kam es bei den Lokalwahlen in der Kabylei im Oktober 2002 erneut zu gewaltsamen Zusammenstössen.

Politische Entwicklungen: 1990 erhielt die FIS in den Lokalwahlen 55 % aller Stimmen. In der ersten Runde der landesweiten Wahlen 1991 gewann die FIS auf einen Schlag 188 Sitze und es war abzusehen, dass sie in einem zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit erhalten würde. Am 4. Januar 1992 wurde die Nationale Volksversammlung durch ein präsidiales Dekret aufgelöst. Eine Woche später resignierte der durch das Militär unter Druck geratene Präsident Chadli. Ein fünfköpfiger „Höchster Staatsrat“ unter der Führung von Mohamed Boudiaf übernahm die Macht. Im Februar 1992 kam es zu gewaltsamen Zusammenstössen zwischen der FIS und den Sicherheitskräften. Es wurde der Notstand verhängt und die FIS wurde verboten. Im Juni 1992 fiel Boudiaf einem Attentat zum Opfer. Die Gewalt nahm zu und die GIA (Armed Islamic Group) entsteht. 1995 wurde Liamine Zeroual zum Präsidenten gewählt. 1999 gewann Abdelaziz Bouteflika die vorgezogenen Präsidentschaftswahlen, nachdem sich die anderen sechs Kandidaten vorzeitig aus dem Wahlkampf zurückgezogen hatten. Bis 2000 kosteten die Auseinandersetzungen in Algerien rund 100'000 Menschen das Leben. Im September 2000 wurde eine Amnestie für islamische Fundamentalisten erlassen, welche nicht an Massentötungen, Bombenanschlägen oder Vergewaltigungen beteiligt waren. In den von Gewalt begleiteten Wahlen im Juni 2002 ging die FLN als Siegerin hervor. Auch 2002 kostete die politische Gewalt trotz sinkender Tendenz immer noch 125 Menschen pro Monat das Leben. Auch anfangs Januar 2003 werden vierzig Soldaten und Milizen von mutmasslichen Islamisten umgebracht. Am 02.03.03 stattete der Präsident Chirac Algerien als erstes französisches Staatsoberhaupt seit dem Ende des Algerienkrieges, 1962, einen offiziellen Staatsbesuch ab.

Menschenrechtssituation: Die Todesstrafe ist nicht abgeschafft, Exekutionen werden seit 1993 aber ausgesetzt und Todesurteile werden automatisch in eine lebenslängliche Haftstrafe umgewandelt. Die Verfassung verbietet Folter, trotzdem kommt es während den Verhören immer wieder zu Misshandlungen von Verhafteten durch die Polizei. Die Gefängnisbedingungen sind hart. Vor allem lokale Sicherheitskräfte sind immer wieder verantwortlich für extralegale Tötungen von Menschen, welche sie verdächtigen, Terroristen zu sein.

Die Zahl der „Verschwundenen“ ist in den letzten Jahren zwar kontinuierlich zurückgegangen, dennoch „verschwinden“ nach wie vor Menschen, und es kommt vielfach zu „geheimen Sicherheitsverwahrunen“

Die Verfassung gewährleistet die Meinungs- und die Pressefreiheit, in der Praxis werden diese Rechte jedoch vor allem durch das Notstandsdekret von 1992 eingeschränkt. Auch die Versammlungsfreiheit wird durch dieses Dekret eingeschränkt: BürgerInnen und Organisationen können sich ohne Erlaubnis nicht frei und legal versammeln.

Die Verfassung anerkennt den Islam als einzige Staatsreligion. Diskriminierung auf Grund des Glaubens ist jedoch verboten. Das Gesetz verbietet aber die Versammlung zu religiösen Zwecken sofern sie nicht den Islam betreffen.

Die Berber machen die grösste ethnische Minderheit in Algerien aus. Sie haben gleichberechtigten Zugang zu höheren Ämtern in Politik, Militär und Wirtschaft und werden nicht auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit verfolgt.

Vor allem in ländlichen Gebieten werden Frauen immer wieder Opfer von häuslicher Gewalt. Die Frauen sind den Männern in der Gesellschaft nicht gleichgestellt.

Asylgesuch in der Schweiz: 2002: 1020 Asylgesuche, 15 Asylgewährungen, 651 Ablehnungen, 204 Nichteintreten, 146 Andere Erledigungen

¹ Quellen: CIA: The World Factbook 2002. Algeria, Washington, 2002; UK Home Office: Country Assessment Algeria, Oktober 2002; U.S. Department of State: Algeria Human Rights Report, 2001. Human Rights Watch: Algeria, Human Rights Developments. New York, 2003.